

09.12.2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 15/207 -

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010

Berichterstatter

Abgeordneter Manfred Palmen

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 15/207 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 09.12.2010 /Ausgegeben: 10.12.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 (Drucksache 15/207) wurde durch das Plenum am 29. September 2010 zur federführenden Beratung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik - zur Mitberatung – überwiesen:

B Beratungen

Die Obleute des Haushalts- und Finanzausschusses haben bereits vor Überweisung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss eine öffentliche Anhörung zu den Drucksachen 15/200 und 15/207, zum GFG unter Beteiligung des Ausschusses für Kommunalpolitik, vereinbart.

a) Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik am 28. Oktober 2010

Das Wortprotokoll über die Anhörung liegt als Apr. 15/46 vor. Folgende Stellungnahmen haben die Ausschüsse anlässlich dieser öffentlichen Anhörung erreicht:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	15/22
Universität des Saarlandes, Prof. Dr. Christoph Gröpl	15/24
Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Dr. Henning Tappe	15/23
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hermann Rappen	-
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung, Prof. Dr. Gustav A. Horn	15/29
Technische Universität Kaiserslautern, Prof. Dr. Martin Junkernheinrich	15/41
Universität Bielefeld, Prof. Dr. Johannes Hellermann	15/28
Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt NRW, Jürgen Otto	15/38
	(=
	15/30)
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW, Dorothea Schäfer	15/37
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (zum U3-Ausbau)	15/93

b) Auswertung der Anhörung in der HFA-Sitzung am 4. November 2010

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung am 4. November 2010. Hierüber liegt das Ausschussprotokoll 15/57 vor. In diese Auswertung wird auch die nachgereichte Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände (15/93) zum U3-Ausbau einbezogen.

Der Schlussberatung im Haushalts- und Finanzausschuss wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/207 - sowie das Beratungsergebnis des Fachausschusses zugrunde gelegt.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 11. November 2010 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, bei Nichtbeteiligung der Fraktion DIE LINKE, für eine Annahme des Gesetzentwurfs votiert.

Zu den abschließenden Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss am 9. Dezember 2010 lag ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE als „Tischvorlage 4“ vor. Dieser gegliederte Änderungsantrag mit Erläuterungen und Begründung ist als Anhang beigefügt.

C Abstimmungen, Ergebnis

Zunächst wurde über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgestimmt. Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

In der abschließenden Gesamtabstimmung über den unveränderten Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010, Drucksache 15/207, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktion der SPD und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Entsprechend empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 15/207.

Manfred Palmen
Vorsitzender

Anhang: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Anhang zu Drucksache 15/901

(Tischvorlage 4)

<u>abgelehnt</u>	
CDU	-
SPD	-
Grüne	-
FDP	-
DIE LINKE	+

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010 - Drucksache 15/207 -

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010 (Drucksache 15/207) wird wie folgt geändert:

I. Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„aa) In Satz 1 wird die Zahl „23“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: „Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.“

cc) Satz 2 wird Satz 3.“

II. Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

§ 6 wird wie folgt gefasst:

„Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 7 044 473 000 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf

**1. die Schlüsselmasse für Gemeinden mit
5 528 167 000 EUR**

**2. die Schlüsselmasse für Kreise mit
824 849 000 EUR**

**3. die Schlüsselmasse für Landschaftsverbände mit
691 457 000 EUR.“**

III. Artikel 1 Nr. 5 Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 GFG 2010 wird wie folgt geändert:

Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG):	24,00
Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG):	8 244 657 000
Verteilbare Finanzausgleichsmasse 2010 (§ 2 Absatz 4 GFG):	8 241 557 000

Erläuterung:

Die Erhöhung des Verbundsatzes von 23 % auf 24 % führt zu einer Erhöhung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse um 343,527 Mio. Euro auf 8.241,557 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Mittel werden in voller Höhe auf die Schlüsselmassen der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände aufsummiert. Maßstab ist hierbei das bestehende Verteilungsverhältnis dieser Gebietskörperschaften untereinander nach Maßgabe des § 6 GFG in der geltenden Fassung. Die Schlüsselmasse der Gemeinden erhöht sich so von 5.258.583.000 Euro auf 5.528.167.000 Euro, die der Kreise von 784.625.000 Euro auf 824.849.000 Euro und die der Landschaftsverbände von 657.738.000 Euro auf 691.457.000 Euro.

Begründung:

Die im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Erhöhung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse nach § 2 Absatz 4 GFG an die Kommunen in Höhe von 299,856 Mio. Euro ist ein erster und notwendiger, aber kein hinreichender Schritt, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederherzustellen. Angesichts der Tiefe der kommunalen Finanzkrise ist das Land als Garant der schwer angeschlagenen kommunalen Selbstverwaltung gefordert, weitere Soforthilfen zu ermöglichen. Das Ziel muss sein im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes deutlich mehr Kommunen zu befähigen, die kommunale Haushaltswirtschaft ohne Sicherungskonzepte und Auflagen zu gestalten. Durch die Erhöhung des Verbundsatzes um einen Prozentpunkt auf 24 % werden die Kommunen bereits im Haushaltsjahr 2010 mit der nötigen Entschlossenheit unterstützt.

Die Erhöhung auf 24 % ist als maßvoll zu erachten. So betrug im Jahr 1981 die Verbundquote noch 28,5 % und wurde bis 1986 schrittweise auf 23 % abgesenkt. Zwar erklärte der Verfassungsgerichtshof NRW diese Absenkung 1988 mit der Landesverfassung für vereinbar, doch spricht vieles dafür, dass die Kommunen seitdem strukturell unterfinanziert sind. Die in vielfältiger Weise vorgenommenen Verschiebungen zwischen den im Landeshaushalt etatisierten Zuweisungen an die Kommunen und dem Steuerverbund ändern hieran substantiell nichts.

Die Erhöhung des Verbundsatzes führt zu keiner Erhöhung der von der Landesregierung ursprünglich im Nachtragshaushalt als akzeptabel, angemessen und verfassungskonform deklamierten Nettoneuverschuldung.

Zudem ist das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts kein Selbstzweck. Die Sicherung der kommunalen Standards und Angebote, insbesondere für sozial Benachteiligte und Menschen mit geringem Einkommen, ist höher zu bewerten als eine Konsolidierungspolitik, die ohne relevante gesellschaftliche Umverteilung zu Lasten der großen Vermögen und Einkommen nicht bewerkstelligt werden kann.

Die Erhöhung der Verbundquote auf 24 % muss daher auch für den Haushalt 2011 Bestand haben. Über weitere Anhebungen ist im Rahmen der anstehenden Debatte zum „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ zu diskutieren.